

A. Sachverhalt

Der als Anlage beigefügte Vertrag über die Trägerschaft des Wald- und Naturlehrpfades in Rohren wurde nach zustimmender Kenntnisnahme des Umwelt-, Agrar- und Forstausschusses in dessen Sitzung am 02.03.1993 mit dem Sportverein Bergwacht Rohren 1927 e. V. am 26.01.1995 abgeschlossen.

Der Sportverein bedauert außerordentlich, nach über 20 Jahren die Trägerschaft aus steuerlichen und wirtschaftlichen Gründen nun nicht mehr fortführen zu können und bittet im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung um rückwirkende Auflösung des Vertrages mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31.12.2016. Nach § 7 des Vertrages ist eine ordentliche Kündigung nur zum 01.06. eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Bereits im Jahr 2016 wurden Gespräche mit dem Verein für Heimatgeschichte Rohren e. V. geführt und dieser ist bereit, die Trägerschaft des Wald- und Naturlehrpfades mit Wirkung ab dem 01.01.2017 zu übernehmen.

Verwaltungsseitig bestehen daher keine Bedenken, einer rückwirkenden Auflösung des Vertrages zuzustimmen und einen neuen Vertrag mit gleichen Inhalten mit dem Verein für Heimatgeschichte e. V. abzuschließen.

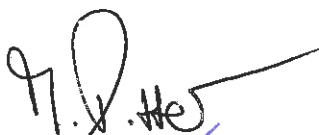

B. Rechtslage

Da die nächste Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses erst am 13.06.2017 stattfindet, wird die Entscheidung über den Abschluss des Vertrages mit dem Verein für Heimatgeschichte Rohren dem Rat vorgelegt.

Mit der Anlegung des Wald- und Naturlehrpfades hat die Stadt Monschau seinerzeit eine freiwillige Aufgabe übernommen, deren Erledigung sie durch vertragliche Regelung mit befreiender Wirkung übertragen hat. Da der mit der Bergwacht Rohren abgeschlossene Vertrag keine Ermächtigung vorsieht, dass diese Verpflichtung auf einen Dritten übertragen werden kann, handelt es sich bei dem Vertrag mit dem Verein für Heimatgeschichte e. V. um einen neuen Vertrag, für dessen Abschluss eine Entscheidung des Rates erforderlich ist.

C. Finanzielle Auswirkungen

Keine.


(Ritter) 


ges. Boden

Anlagen:

1. Vertrag mit dem Sportverein Bergwacht Rohren e. V.
2. Vertragsentwurf mit dem Verein für Heimatgeschichte e. V.

V E R T R A G

zwischen

der Stadt Monschau

- vertreten durch Herrn Stadtdirektor Zimmermann und Herrn
Stadtoberverwaltungsrat Jansen -

u n d

dem Sportverein "Bergwacht" Rohren 1927 e. V.

- vertreten durch den eingetragenen Vorstand -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist der Wald- und Naturlehrpfad in Rohren. Die Streckenführung ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.
- (2) Der Wald- und Naturlehrpfad führt über das öffentliche Wegenetz der Stadt Monschau.
- (3) Der Wald- und Naturlehrpfad ist eine naturkundliche Einrichtung, die dem Besucher Informationen und Auskünfte über den Wald und die Tierwelt der Eifel näher bringen soll.

§ 2

Trägerschaft

- (1) Der Wald- und Naturlehrpfad Rohren geht mit Wirkung vom 01. Juni 1993 in die Trägerschaft des Sportvereins "Bergwacht" Rohren 1927 e. V. über.
- (2) Der SV "Bergwacht" Rohren übernimmt im Rahmen dieser Trägerschaft auf seine Kosten die Pflege und Wartung der Aufbauten.
- (3) Die Unterhaltung und der Betrieb der öffentlichen Wege des Lehrpfades fällt nicht in die Zuständigkeit der Trägerschaft und obliegt weiterhin der Stadt Monschau.

**§ 3
Bauliche Maßnahme**

- (1) Alle baulichen Maßnahmen und Veränderungen am Lehrpfad müssen über die Stadt Monschau koordiniert werden.
- (2) Notwendige Genehmigungen werden ebenfalls über die Stadt Monschau beantragt.

**§ 4
Öffentliche Veranstaltungen**

- (1) Bei allen öffentlichen Veranstaltungen am Lehrpfad tritt der Verein "Bergwacht" Rohren als offizieller Veranstalter auf (z. B. Meilerfest o. ä.).
- (2) Die Veranstaltungen werden rechtzeitig bei der Stadt Monschau, Forstbehörde bzw. örtliche Ordnungsbehörde, zur Genehmigung angemeldet.

**§ 5
Finanzierung**

- (1) Die Finanzierung der Trägerschaft des Wald- und Naturlehrpfades erfolgt durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, Spenden und dem Erlös aus Eigenveranstaltungen durch den SV "Bergwacht" Rohren.
- (2) Für die Trägerschaft wird innerhalb der "Bergwacht" Rohren eine gesonderte Kassenführung betrieben. Die Jahresabrechnung wird über den Hauptvorstand der offiziellen Kassenprüfung vorgelegt.
- (3) Alle Einnahmen und Ausgaben der Trägerschaft sind an den Lehrpfad zweckgebunden.

**§ 6
Haftung**

- (1) Der SV "Bergwacht" Rohren übernimmt nur die Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die aufgrund unsachgemäßer und mangelhafter Pflege der Aufbauten des Lehrpfades von Dritten geltend gemacht werden.
- (2) Alle anderen Haftpflichtansprüche aus dem Bereich des Wald- und Naturlehrpfades sind gegenüber der Stadt Monschau geltend zu machen.

§ 7
Vertragszeit / Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, beginnend rückwirkend mit dem 01. Juni 1993, abgeschlossen.
- (2) Jede Vertragspartei hat das Recht, diesen Vertrag zum 01. Juni eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu kündigen. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.
- (3) Bei Kündigung des Vertrages geht ein eventuelles Gutachten ^{haben} der gesonderten Kassenführung - § 5, Absatz 2 - nach erfolgtem Jahresabschluß an die Stadt Monschau über.

§ 8
Rechtsgrundlage

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine besondere Vereinbarung getroffen sind, finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) entsprechend Anwendung.

§ 9
Gerichtsstand

- (1) Der Gerichtsstand ist Monschau.

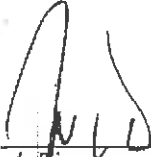
§ 10

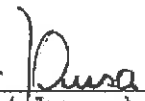
- (1) Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.


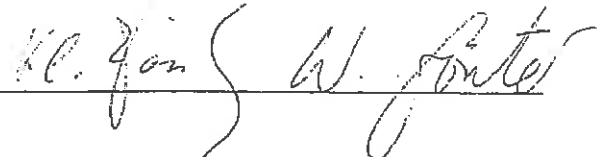
52156 Monschau, den 26. 1. 1994 1994

Für die Stadt Monschau:

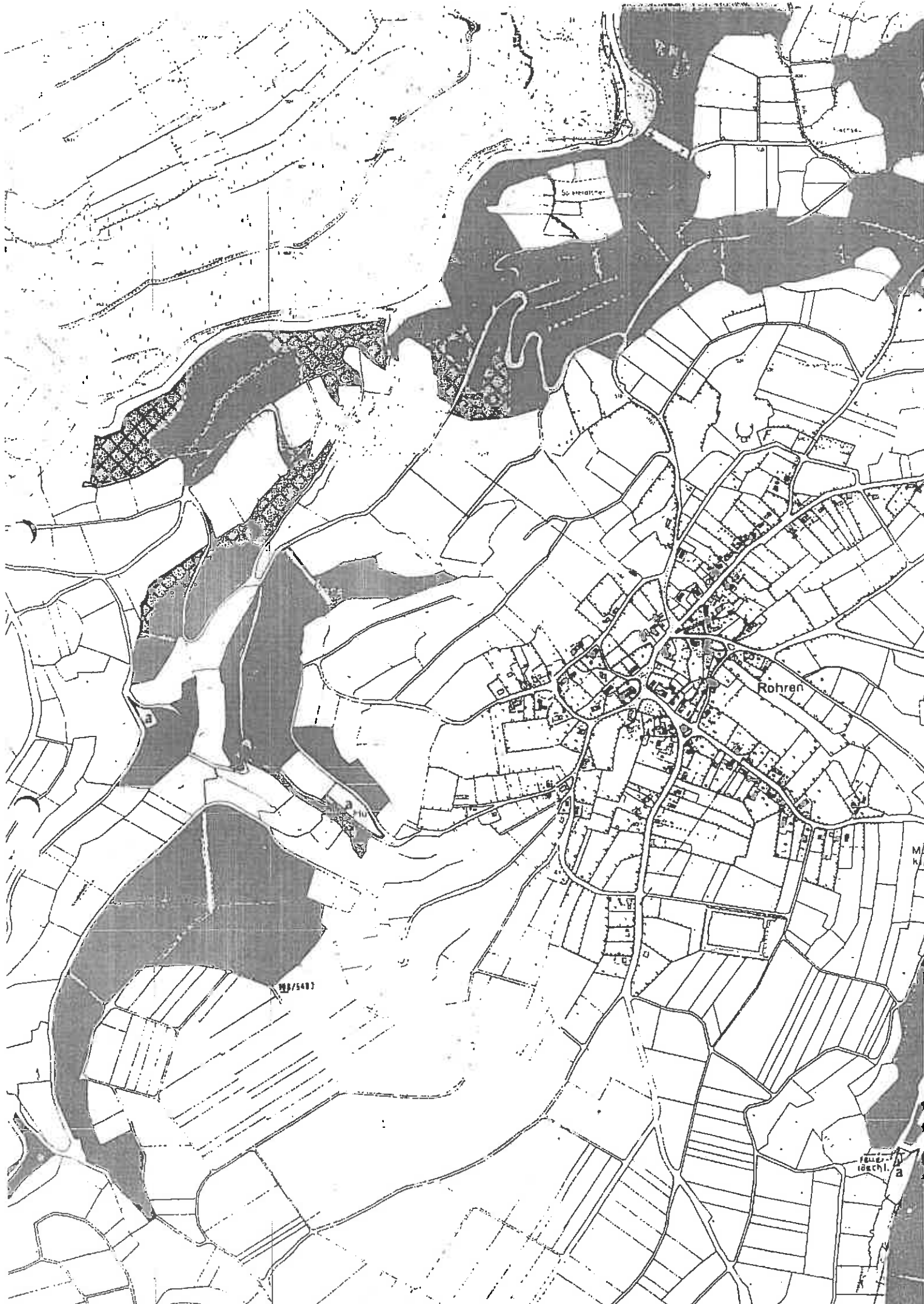
Für den Sportverein
"Bergwacht" Rohren 1927 e. V.


(Zimmermann)
Stadtdirektor


(Jansen)
Stadtoberverwaltungsrat





Vertrag

zwischen

der Stadt Monschau

- vertreten durch die Bürgermeisterin Margareta Ritter -

und

dem Verein für Heimatgeschichte Rohren e.V.

- vertreten durch die Vorsitzende Waltraud Haake -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist der Wald- und Naturlehrpfad in Rohren.
- (2) Der Wald- und Naturlehrpfad führt über das öffentliche Wegenetz der Stadt Monschau. Die Streckenführung ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.
- (3) Der Wald- und Naturlehrpfad ist eine naturkundliche Einrichtung, die dem Besucher Informationen und Auskünfte über den Wald und die Tierwelt der Eifel näher bringen soll.

§ 2

Trägerschaft

- (1) Der Wald- und Naturlehrpfad Rohren geht mit Wirkung vom 01.01.2017 in die Trägerschaft des Vereins für Heimatgeschichte Rohren e.V. über.
- (2) Der Verein für Heimatgeschichte Rohren e.V. übernimmt im Rahmen dieser Trägerschaft auf seine Kosten die Pflege und Wartung der Aufbauten.
- (3) Die Unterhaltung und der Betrieb der öffentlichen Wege des Lehrpfades fällt nicht in die Zuständigkeit der Trägerschaft und obliegt weiterhin der Stadt Monschau.

§ 3

Bauliche Maßnahmen

- (1) Alle baulichen Maßnahmen und Veränderungen am Lehrpfad müssen über die Stadt Monschau koordiniert werden.

- (2) Notwendige Genehmigungen werden ebenfalls über die Stadt Morschau beantragt.

§ 4

Öffentliche Veranstaltungen

- (1) Bei allen öffentlichen Veranstaltungen am Lehrpfad tritt der Verein für Heimatgeschichte Rohren e.V. als offizieller Veranstalter auf (z.B. Meilerfest o.ä.) auf.
- (2) Die Veranstaltungen werden rechtzeitig bei der Stadt Morschau, Forstamt bzw. Ordnungsamt, zur Genehmigung angemeldet.

§ 5

Finanzierung

- (1) Die Finanzierung der Trägerschaft des Wald – und Naturlehrpfades erfolgt durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, Spenden und dem Erlös aus Eigenveranstaltungen durch den Verein für Heimatgeschichte Rohren e.V..
- (2) Für die Trägerschaft wird innerhalb des Vereins für Heimatgeschichte Rohren e.V. eine gesonderte Kassenführung betrieben. Die Jahresabrechnung wird über den Hauptvorstand der Kassenprüfung vorgelegt.
- (3) Alle Einnahmen und Ausgaben der Trägerschaft sind an den Lehrpfad zweckgebunden.

§ 6

Haftung

- (1) Der Verein für Heimatgeschichte Rohren e.V. übernimmt nur die Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die aufgrund unsachgemäßer und mangelhafter Pflege der Aufbauten des Lehrpfades seitens des Vereins von Dritten geltend gemacht werden.
- (2) Alle anderen Haftungsansprüche aus dem Bereich des Wald- und Naturlehrpfades sind gegenüber der Stadt geltend zu machen.

§7

Vertragszeit / Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, beginnend rückwirkend mit dem 01.01.2017, abgeschlossen.
- (2) Jede Vertragspartei hat das Recht, diesen Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (3) Bei Kündigung des Vertrages geht ein eventuelles Guthaben der gesonderten Kassenführung (siehe § 5 (2)) nach erfolgtem Jahresabschluss an die Stadt Monschau über.

§ 8

Rechtsgrundlage

Soweit in diesem Vertrag keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) entsprechend Anwendung.

§ 9

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Monschau.

§ 10

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Monschau, den _____ 2017

Stadt Monschau

Verein für Heimatgeschichte
Rohren e.V.

Bürgermeisterin Margareta Ritter

Vorsitzende Waltraud Haake

